

KONZEPTION

Besucherregelung
in Zeiten von Covid-19
(Stand 02.09.2020)

Haus Adam Müller-Guttenbrunn

Altenhilfe

Caritasverband für Stuttgart e.V.
Auricher Str. 36-38a
70437 Stuttgart
Telefon (Zentrale) 0711 84907-1000

Ansprechpartner

Joachim Treiber
Telefon 0711 84907-1011
Telefax 0711 84907-1055
j.treiber@caritas-stuttgart.de

Stuttgart, 02. September 2020

Konzeption der Besucherregelung während der Corona-Pandemie

Diese Konzeption, gültig für das Haus Adam Müller-Guttenbrunn; Caritasverband für Stuttgart e.V., wurde gemäß der aktuellen Coronaverordnung mit Stand vom 01.09.2020 zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus festgeschrieben.

Die Besuche erfolgen gemäß der jeweiligen gesetzlichen Auflagen der Landesregierung BW und den Empfehlungen des Robert-Koch Instituts „Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen“.

Ziel

Den Bewohnerinnen und Bewohner im Haus Adam Müller-Guttenbrunn den persönlichen Kontakt zu nahestehenden Menschen in Ihrem engsten sozialen Umfeld zu ermöglichen und dabei die entsprechende Sicherheit vor einer Infektion mit Sars-CoV-2 zu gewährleisten.

Besuchsregeln

- Besuche sind (möglichst nach telefonischer Anmeldung) möglich.
Pro Bewohnerin und Bewohner sind dabei maximal zwei Besucher am Tag möglich.
- **Besuchsmöglichkeiten sind täglich in den Zeitfenstern:**
 - 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr
 - 13:30 Uhr bis 17:30 UhrAbweichungen hiervon sind nach Rücksprache mit der Heimleitung möglich.

- Zusätzlich zu der Besucherregistrierung hat der Besucher einen **Selbstauskunftsbogen** zu seinem gesundheitlichen Zustand auszufüllen und zu unterzeichnen. Damit bestätigen sie, dass sie:
 - In den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einem bekannten Covid-19-Fall hatten
 - Keine respiratorische Symptome haben
 - Kein Fieber haben
 - Keine sonstigen Symptome haben die auf Covid-19 hindeutenGleichzeitig unterzeichnet er hierbei auch die Belehrung, dass die in diesem Konzept beschriebenen und erforderlichen Schutzmaßnahmen von ihm während des gesamten Besuchs eingehalten werden.
- Jeder Besucher wird schriftlich in der **Besucherdatei** erfasst und für vier Wochen registriert, damit nach einem positiven Befund die Kontaktpersonen eruiert werden können.

Folgende Daten werden festgehalten:

- Vor- und Zuname
 - Datum und Uhrzeit des Besuchs
 - Besuchte Bewohnerin / besuchter Bewohner
 - Kontaktdaten (Adresse; E-Mail oder Telefon)
- Grundsätzlich empfehlen wir die **Besuche im Freien** durchzuführen, da die Übertragung des Virus Sars-Co2 im Freien weit weniger wahrscheinlich ist. Hier stehen attraktive Gartenflächen zur Verfügung mit überdachten Sitzgelegenheiten.
 - Besuche innerhalb der Einrichtung sind ausschließlich in den Bewohnerzimmern möglich. Allgemeine Aufenthaltsräume oder auch Balkone dürfen von Besuchern nicht aufgesucht werden.
 - Folgende **Hygienemaßnahmen** sind von Besucherinnen und Besucher unbedingt einzuhalten:
Zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner sind während des gesamten Aufenthalts innerhalb der Einrichtung eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare **Mund-Nasen-Bedeckung zwingend** zu tragen. Nur wenn dies aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist, kann hiervon nach

Rücksprache mit der Heimleitung abgewichen werden. Diese Maske wird nicht vom Haus gestellt. Besucher tragen die Mund- Nasenbedeckung bereits beim Betreten der Räumlichkeiten und dürfen diesen erst wieder bei Verlassen ablegen.

Ebenso ist beim Betreten sowie beim Verlassen der Räumlichkeiten eine hygienische **Händedesinfektion** durchzuführen (Händedesinfektionsmittel steht vor den Besuchsbereichen bereit).

Besucherinnen und Besucher müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen, nicht besuchte Personen einhalten.

- Kommt es auf einem Wohnbereich zu einem positiven Nachweis einer SARS-CoV-2 Infektion, werden sämtliche Besuche die diesen Wohnbereich betreffen umgehend eingestellt.
- Die Vorbeschriebenen Regelungen und Maßnahmen orientieren sich an den jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Landesministeriums und können sich somit jeder Zeit (ggf. auch kurzfristig) ändern.

Stand: 02.09.2020
Joachim Treiber
Heimleitung